

Der Fit2Ride®Equiathlon (Veranstaltung) wird veranstaltet von Fit2Ride (Veranstalter) und findet auf dem Gelände vom Offroadpark Südheide (Betreiber), Celler Str. 36, 29392 Wesendorf statt.

### **Nutzungsordnung, Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss für den Horsetrail und den Offroadpark Südheide inklusive Paddocks und Campingplatz.**

#### **Nutzungsordnung**

##### **1. Geltung / Grundsätzliches**

-Nutzer des Horsetrails und des Offroadparks Südheide sind neben Teilnehmern, die aktiv Pferdesport betreiben, auch all diejenigen Personen (auch Helfer, Betreuer, Besucher und Zuschauer), die oben erwähnte Anlagen betreten und nicht aktiv an der Veranstaltung teilnehmen.

-Ein jeder Nutzer erkennt, zusätzlich zu diesem Schreiben, ebenso die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und das Tierschutzgesetz (TierSchG) an.

##### **2. Nutzung**

-Die Nutzung des Horsetrails, des Offroadparks sowie der Paddocks und Campingplätze erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Risiko.

Grundsätzlich ist die Nutzung nur nach vorheriger Anmeldung und zu festgelegten Terminen möglich. Diese werden im Internet veröffentlicht. Das Anmeldeformular für den Equiathlon findet sich unter [www.equiathlon.de](http://www.equiathlon.de)

-Bei ungünstigen Wetterbedingungen / Bodenverhältnissen besteht kein Nutzungsanspruch. Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit, Ordnung und eine angenehme Atmosphäre gewährleistet sind. Wer andere Nutzer belästigt oder im Wettbewerb stört, kann der Anlage verwiesen und vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

-Eine Aufsicht ist nicht zwingend vor Ort. Es wird daher von dem Betreiber dringend empfohlen, den Reitpark nur in Anwesenheit einer weiteren Person, die mit einem Mobiltelefon ausgestattet sein sollte, zu nutzen.

-Der Betreiber Offroadpark Südheide, der Veranstalter Fit2Ride und von ihm autorisierte Personen sind berechtigt, bei Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen die

Nutzung des gesamten Geländes zu untersagen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühren besteht nicht.

-Die Nutzungsgebühren sind im Voraus zu zahlen. Gebührenschnuldner ist der Nutzer, auch wenn nicht der Eigentümer des Pferdes.

-Aus rechtlichen Gründen muss dieses Schreiben einmalig vor der ersten Nutzung von dem geschäftsfähigen Nutzer (bei Minderjährigen durch den / die Erziehungsberechtigten) unterschrieben werden.

##### **3. Schäden, Haftung**

-Jede Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Betreibers oder Veranstalters hinsichtlich aller Ansprüche (Personen- und Sachschäden), die sich aus der An- und Abfahrt, Übernachtung, sowie der Nutzung des Horsetrails und/oder der Anlage ergeben, ist mit Ausnahme einer Haftung für Vorsatz und/ oder grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. -Die Einhaltung von Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen, auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Pferd und Nutzer obliegt allein dem Nutzer.

-Das Tragen einer splittersicheren Sturzkappe bei gerittenen Kursen ist Pflicht. Empfohlen wird ebenso das Anlegen von Gamaschen an den Vorder- und Hinterbeinen des Pferdes. - Jeder Nutzer / Schadensverursacher ist verpflichtet, alle von ihm festgestellten und ggf. verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich dem Betreiber / Veranstalter zu melden.

-Der Nutzer, der einen Schaden verursacht, haftet für den von ihm verursachten Schaden.

##### **4. Versicherungs-Nachweis / Krankheiten**

-Die Nutzung des Parks / der Anlage ist nur gestattet, wenn eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Dies bestätigt der Nutzer mit seiner Unterschrift.

-Bei der Teilnahme ist der Equidenpaß mitzuführen.

-Ebenso wird mit der Unterschrift bestätigt, dass das Pferd des Nutzers frei von ansteckenden Krankheiten ist und aus einem eben solchen Bestand kommt. -Zusätzlich bestätigt der Nutzer mit seiner Unterschrift einen Basis-Impfschutz seines Pferdes

-Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss des Nutzers führen

-Zudem werden vom Betreiber / Veranstalter der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, einer Unfallversicherung, sowie die Mitgliedschaft in einem Sportverein empfohlen.

## **Teilnahmebedingungen**

### **1. Anwendungsbereich / Geltung**

-Die Veranstaltung wird im Offroadpark Südheide vom Veranstalter Fit2Ride durchgeführt. - Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter Fit2Ride zustande kommende Rechtsverhältnis.

Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil.

Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen diese Teilnahmebedingungen zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung (Anmeldung) vom Anmeldeur anerkannt.

Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für den Veranstalter unverbindlich, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

### **2. Teilnahmebedingungen / Sicherheitsmaßnahmen**

-Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn und während der Veranstaltung bekannt.

-Den Anweisungen des Veranstalters und seines Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung vorzunehmen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühren besteht nicht. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

### **3. Anmeldung**

-Die Anmeldung für die Veranstaltung erfolgt vor Beginn. Die Anmeldefristen werden im Internet veröffentlicht. Die zur Anwendung notwendigen Formulare sind zu finden unter [www.equiathlon.de](http://www.equiathlon.de)

-Die Anmeldung wird erst nach Eingang des Startgelds auf dem in der Anmeldung genannten Konto gültig. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge des Geldeingangs. Für eine erfolgreiche Anmeldung wird eine Bestätigungsemail versendet .

-Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.

-Der Veranstalter behält sich vor, den Termin unter Rückgabe der Kursgebühren ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.

-Teilnehmer, die noch nicht volljährig sind, müssen eine schriftliche Teilnahmeerlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

-Es besteht zwischen den Teilnehmern, deren Helfern/ Begleitern und dem Veranstalter kein Vertragsverhältnis, somit ist jede Haftung für Diebstähle und Verletzungen von Mensch oder Tier ausgeschlossen.

- Eine Stornierung der Anmeldung ist grundsätzlich nicht möglich. In Ausnahmefällen wird das Startgeld zurückerstattet. Hierzu müssen nachweisliche, schwerwiegende Gründe oder eine Krankmeldung von Arzt oder Tierarzt vorliegen. Dann ist es noch bis eine Woche vor der Veranstaltung möglich, den Start zu stornieren.

### **4. Datenerhebung und –verwertung**

-Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, ohne Anspruch auf Vergütung, uneingeschränkt verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. -Sämtliche Nutzungsrechte obliegen dem Veranstalter Fit2Ride -Etwaiger Einspruch gegen die Nutzung von Fotos / Bildern bedarf der Schriftform bereits bei der Anmeldung. Kundendaten werden, insofern diese geschäftsnotwendig sind, gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert und ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung vertraglicher Beziehungen verwendet.

### **5. Wirksamwerden**

-Die Nutzungsordnung ist im Internet unter [www.offroadpark-heide.de](http://www.offroadpark-heide.de) einzusehen.

-Zudem muss die Nutzungsordnung einmalig vor der ersten Nutzung von dem volljährigen Nutzer, für minderjährige Nutzer, von deren gesetzlichen Vertretern, unterschrieben werden. Mit der Abgabe der unterschriebenen Nutzungsordnung werden deren Bedingungen auch für die weitere/wiederholte Nutzung anerkannt.

-Alle Nutzer, auch Begleiter, erkennen mit Betreten des Geländes diese Nutzungsordnung an.

## **Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung**

-Die Teilnahme am Equiathlon, am freien Training des Horsetrails, sowie die Nutzung des Parks erfolgen auf eigenes Risiko und Gefahr.

-Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich um eine Sportart handelt, die Gefahren für Leben und Gesundheit beinhalten kann.

-Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen (auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Mensch und Pferd) einzuhalten, obliegt einzig und alleine dem Nutzer. -Der Teilnehmer ist nicht verpflichtet die gezeigten Übungen mit seinem Pferd nachzumachen.

-Jede Haftung des Betreibers / Veranstalters hinsichtlich aller Ansprüche, die sich aus der An- und Abfahrt sowie der Nutzung des Horsetrails und / oder der Anlage ergeben, ist, außer im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens des Betreibers ausgeschlossen. -Jede Haftung für ein Verschulden Dritter sowie anderer Teilnehmer ist - soweit rechtlich zulässig - generell ausgeschlossen.

-Der Teilnehmer bestätigt hiermit, dass sowohl er als auch sein Pferd in optimaler körperlicher und gesundheitlicher Verfassung zur Teilnahme, sowie ausreichend versichert sind. Insbesondere hat eine gültige Kranken- und Haftpflichtversicherung, sowie eine Tierhalterhaftpflichtversicherung zu bestehen.

-Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

-Der Veranstalter haftet nicht für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

-Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers und seines Pferdes / seiner Pferde im Zusammenhang mit der Teilnahme am Equiathlon. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand und den seines Pferdes vorher zu überprüfen.

-Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände.

-Die Benutzung der vom Veranstalter gestellten, im Park befindlichen Hindernisse sowie aller anderen Ausrüstungsgegenstände des Parks und der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

**Adresse des Veranstaltungsortes**

Offroadpark-Südheide GmbH Celler Str. 36 29392 Wesendorf  
Tel. 0160 977 099 57 [info@offroadpark-heide.de](mailto:info@offroadpark-heide.de)